



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Verband öffentlich-rechtlicher Rundfunk Bayern

Geschäftsstelle Rechtsschutz und Rechtsberatung: Jörg Reichel, Gewerkschaftssekretär joerg.reichel@verdi.de Sigrid Wurzer, Verwaltungsangestellte sigrid.wurzer@verdi.de

Schwanthalerstraße 64, 80336 München Tel. 089 / 599 77 1084 Fax 089 / 599 77 3089

Internet: http://www.verdi.de http://www.rundfunkfreiheit.de

Geschäftsführender Verbandsvorstand: Elisabeth Adam Tel. 089 / 323 99 203 Tobias Bossert Tel. 089 / 323 99 332 Karl Deffner Tel. 09081 / 86 456 Susanne Delonge Tel. 0176 / 488 526 95 Silvia Matthies Tel. 08178 / 50 76 Werner Przemeczek Tel. 0172 / 861 35 61 Monika Sauer Tel. 089 / 5900 10 302 Corinna Spies Tel. 089 / 3806 54 53

GagenempfängerInnen

Leistungen für Gagenempfänger:

- Fortzahlung im Krankheitsfall bis zum Ende der vereinbarten Tätigkeit. Für weitergehende Absicherung muss man sich bei der Krankenkasse zum allgemeinen Beitragssatz versichern und/oder einen Wahltarif abschließen. Abhängig von der Dauer der ursprünglich gültig vereinbarten Tätigkeit und dem Wahltarif bleibt trotzdem eine Lücke von bis zu drei Wochen ohne Krankengeld.
- Zuschüsse bei Schwangerschaft, wenn die Gagenempfängerin in den letzten fünf Jahren die Voraussetzungen nach diesem Tarifvertrag erfüllt hat.
- Gagen werden nach einem hausinternen und nicht tariflich vereinbarten Gagenrahmen gezahlt.
- Gagenempfänger haben keinen Anspruch auf Ausgleichszahlung bei Minderverdienst!

Informationen und Auskünfte:

Leitfaden für Freie und Gagisten im BR; 12a-Tarifvertrag und bei den SprecherInnen der Freien sowie der Geschäftsstelle:

Table with 2 columns: für Freie / 12a-Freie and für GagenempfängerInnen. Rows include Ulrich Chaussy, Susanne Delonge, Birgit Harprath, Silvia Matthies, Lorenz Hansen, Dr. Ulrike Reim, FS.

Aktuelle Informationen finden Sie: - an den Anschlagtafeln im BR - im BR-Intranet - im Internet : www.rundfunkfreiheit.de dann unter: "In den Sendern" und dort unter "Bayerischer Rundfunk / News"

12a-Freie

Bei Minderbeschäftigung:

Unständig Beschäftigte sind in der gesetzlichen Krankenversicherung nur bis zu 3 Wochen ab dem letzten Beschäftigungstag versichert. Danach müsste man sich freiwillig versichern. Notfalls einen Urlaubstag anmelden.

Minderverdienst:

Wenn die Einkünfte hinter denen des Durchschnitts der vergangenen 5 Jahre zurückbleiben, besteht ein Anspruch auf Ausgleichszahlung.

Beendigung / Teilbeendigung:

Der BR kann das gesamte arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis nur durch schriftliche Mitteilung mit gestaffelten Fristen beenden. Eine Teilkündigung ist nicht möglich.

Unkündbarkeit:

Ist ein/e Mitarbeiter/in regelmäßig seit mindestens 20 Jahren für den BR tätig oder hat er/sie das 55. Lebensjahr vollendet und war mindestens 10 Jahre regelmäßig tätig, kann eine Beendigung nur aus wichtigem Grund erfolgen.

Urhebervertrag:

Urheber- und Mitwirkendenrechte, insbesondere die Wiederholungsrechte, sind seit August 2003 in einem eigenen Urheber-TV geregelt.

Honorarrahmen:

Er regelt die Höhe des Honorars für jede Tätigkeit.

Ab 1.4.2010 werden Tariferhöhungen nicht mehr als Zuschlag aufgeschlagen, sondern in den Honorarrahmen eingearbeitet.

12a-Freie

Freie MitarbeiterInnen nach § 12a TVG

Es gilt der Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen des BR mit seinen Durchführungstarifverträgen 1-7

Voraussetzungen des 12a-Status:

Einkünfte müssen aus Tätigkeit für BR oder eine ARD-Anstalt mindestens die Hälfte, bei künstlerischen, schriftstellerischen oder journalistischen Leistungen mindestens ein Drittel der erwerbsmäßigen Gesamtentgelte betragen.

Die Tätigkeit für den BR muss wiederkehrend sein; die Einkünfte beim BR müssen in den vorausgegangenen 6 Monaten insgesamt € 3.825,- überschritten haben. Leistungen des BR nach dem 12a-TV werden nicht autom. bezahlt. Der 12a-Status muss erst mit Hilfe eines Urlaubs- oder Feststellungsantrags an die Abteilung Vergütungsmanagement des BR festgestellt werden.

Leistungen:

- Urlaub: 31 Arbeitstage, unter 30 Jahre: 26 Tage
- zusätzlicher Urlaub: 6 Tage für Schwerbehinderte, 5 Tage bei Niederkunft der Ehefrau;
- Zuschüsse bei Schwangerschaft
- Familienzuschlag pro Kind: € 112,50
- Tagessatz bei Fort- und Weiterbildung: € 69,21

Jährliche Einmalzahlungen:

- zusätzlicher Familienzuschlag pro Kind € 61,50 bis zu € 44.790 Jahreseinkommen
- Ausgleich für Arbeitszeitverkürzung bei den Festangestellten, zahlbar zum 1. Juli: € 384,67
- allgemeine Zulage, zahlbar zum 1. Oktober: bei Jahreseinkünften bis € 43.139,76: € 630,09 bei höheren Einkünften: € 610,56
- Urlaubsgeld, zahlbar im Dezember: € 409,03

Wichtig: Alle Ansprüche aus dem Vorjahr müssen bis zum 31. März des Nachfolgejahres gegenüber dem BR geltend gemacht werden.

Angestellte

Urlaubsgeld (TZ 359 MTV) beträgt € 306,78

Tariflicher Erziehungsurlaub (TZ 358.2 MTV)

Unbezahlter Urlaub bis zum 36. Lebensmonat des Kindes, spätestens 6 Monate vor Beginn zu beantragen. Er steht auch dann zu, wenn der gesetzl. Erziehungsurlaub vom anderen Elternteil genommen wurde. Nach Beendigung besteht Anspruch auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz.

Unbezahlter Urlaub (TV 14)

Hat man mindestens 20 Dienstjahre zurückgelegt, kann man bis zu 10 Jahre vor Beginn der Altersrente unbezahlt Urlaub beanspruchen, ohne den Versorgungsanspruch dadurch zu verlieren.

Tarifvertrag über die Altersversorgung (TVA)

Gültig für alle, die vor dem 31.12.1992 unbefristet ange stellt wurden.

Versorgungstarifvertrag (VTV)

Gültig für alle, die ab dem 1.1.1993 unbefristet ange stellt wurden.

Tarifvertrag Höherversorgung

Für eine freiwillige Eigenvorsorge gibt es sehr attraktive tariflich geregelte Möglichkeiten. Damit kann man nicht nur selbst Steuern und Sozialabgaben sparen, sondern bekommt darüber hinaus vom BR auch noch einen Zuschuss, der der Höhe seiner spiegelbildlichen Einsparungen entspricht. Dabei gibt es unterschiedliche Varianten, jeweils optimiert für unterschiedliche individuelle Konstellationen. Besonders im Zusammenhang mit dem VTV ist eine ergänzende Eigenvorsorge sinnvoll.

Vorgezogener Ruhestand (TZ 215 TVA/VO)

- bis zu 1 Jahr vor Beginn der Altersrente.
- Voraussetzung: 5 Jahre vorher regelmäßig Sonn- und Feiertags- bzw. Nachtarbeitsstunden.
- Antragsfrist: 6 Monate



Beitrittserklärung - ver.di Bayern Verband öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Schwanthalerstraße 64 80336 München

weiblich männlich checkboxes

Name, Vorname: Geburtsdatum: Straße, Nr.: PLZ / Wohnort: Telefon: E-Mail: Beschäftigt bei: im Bereich: Beschäftigt als: Angestellter/ Freier Mitarbeiter/In Angestellte: Vollzeit Teilzeit (Wochenstunden) Gehaltsgruppe Stufe Aktuelles Grundgehalt: € durchschnitliche Einkünfte mit: € Ort den Unterschrift